

530/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten... Annemarie Reitsamer  
und Genossen

betreffend Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge in der Sozialversicherung.

Die Arbeitgeberbeiträge in der Sozialversicherung werden derzeit ausschließlich auf der Grundlage des Arbeitnehmerentgeltes zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und der Höchstbeitragsgrundlage berechnet. Weder Honorare für Werkverträge noch wertschöpfungsbezogene Elemente fließen in die Berechnungsbasis ein. Entgelte unter der Geringfügigkeitsgrenze und über der Höchstbeitragsgrundlage werden nicht berücksichtigt.

Dies führt dazu, daß die Arbeit stärker mit Abgaben belastet ist als materielle Produktionsmittel und zugekaufte Leistungen. Innerhalb des Arbeitsentgeltes sind kleine und mittlere Einkommen besonders belastet.

Das führt zu negativen arbeitsmarktpolitischen Effekten.

Zur Vermeidung dieser negativen Effekte sollte daher die Berechnungsbasis für die Arbeitgeberbeiträge verbreitert werden. Damit könnte auch eine Senkung der Lohnnebenkosten bewirkt werden, ohne daß die Finanzierung der sozialen Sicherheit gefährdet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat Modelle vorzulegen, mit denen eine Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung mittelfristig umgesetzt werden kann

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf die erste Lesung die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen